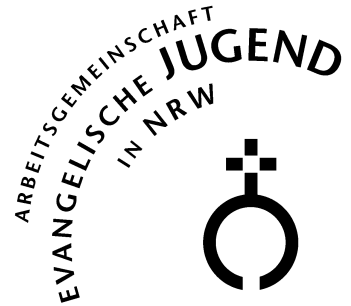


Geschäftsstelle AEJ-NRW - Postfach 300339 - 40403 Düsseldorf



An die Mitglieder der AEJ-NRW
und ihre Untergliederungen

- Geschäftsstelle -
Hans-Böckler-Str. 7 - 40476 Düsseldorf
Tel. 0211/4562-481 / Fax: -485
Diesen Brief schreibt: **Herr Niewöhner**
Tel. Durchwahl: 0211/4562-483
mail: geschaefsstelle@aej-nrw.de

KD-Bank Duisburg
IBAN: DE43 3506 0190 1010 1760 49
BIC: GENODED1DKD

Projektförderung Jugendverbandsarbeit mit jungen Geflüchteten im Jahr 2019
hier: Aufforderung zur Antragstellung zur Förderung von lokalen und regionalen Projekten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch im Jahr 2019 stellt das Land NRW Projektmittel für die Förderung der Jugendverbandsarbeit mit jungen Geflüchteten bereit. Wie in den Vorjahren werden die Projektgelder über den Landesjugendring NRW den Jugendverbänden auf Landesebene zur Verfügung gestellt. Für den Bereich der Arbeitsgemeinschaft der Ev. Jugend in NRW stehen voraussichtlich 165.000 EUR bereit.

Wir fordern euch mit diesem Schreiben zur Antragstellung auf.

Als Stichtag für den Eingang der Anträge legen wir den

28.02.2019

fest. Wir bitten darum, die Anträge bis zu diesem Termin vorzulegen. Es handelt sich bei dieser Frist nicht um eine Ausschlussfrist. Allerdings werden wir Anträge, die nach diesem Stichtag eingehen, nachrangig behandeln. Damit ihr auch im Jahresverlauf auf kurzfristig entstehende Ideen und Bedarfe reagieren könnt, werden wir hierfür Projektgelder zurückhalten. Da für das Projekt ein unschädlicher vorzeitiger Maßnahmenbeginn zugesagt ist, könnt ihr sofort und unmittelbar mit euern lokalen oder regionalen Projekten starten oder bestehende Projekte fortsetzen. Wir weisen aber darauf hin, dass aus dem vorzeitigen Projektbeginn kein Anspruch auf eine Förderung hergeleitet werden kann. Das Risiko liegt bei euch!

Antragstellung

- Zur Antragstellung verwendet bitte den unten angefügten Vordruck „Antrag zur Förderung aus dem Projekt Jugendverbandsarbeit mit jungen Geflüchteten“.
- Zusätzlich dazu solltet ihr eine Projektbeschreibung im Umfang von einer DIN-A4-Seite einreichen.

Förderbedingungen:

- Es ist es nicht notwendig, einen Eigenanteil zu erbringen.
- Eine (Re-)Finanzierung von bereits angestelltem Personal ist ausgeschlossen; die Aufstockung eines bereits bestehenden Vertrages hingegen möglich.

- Der Anteil der Personal- und Verwaltungskosten (nicht: Honorare und geringfügig Beschäftigte) darf 40% der geförderten Gesamtsumme nicht übersteigen.
- Die geförderten Projektträger verpflichten sich neben der Erstellung eines Verwendungsnachweises zur Zusammenarbeit mit der Projektkoordinatorin der AEJ-NRW, zur Teilnahme an zwei Auswertungstreffen auf AEJ-NRW-Ebene (**2. April 2019 in Hagen** und im Herbst 2019 an einem noch zu vereinbarenden Ort) und dazu, Bildmaterial für die Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung zu stellen.

Förderkriterien:

Wir haben in unserem Antrag an den Landesjugendring NRW die übergeordneten Ziele des gemeinsamen Projektes benannt, die der Projektförderung 2019 zugrunde gelegt werden. Wir bitten euch, diese aufmerksam zu lesen und zu beachten.

Gefördert werden Angebote, die der Qualifizierung von jungen Geflüchteten für die Jugendverbandsarbeit dienen sowie die Qualifikation vorhandener Mitarbeitender für die Arbeit mit Geflüchteten und niedrigschwellige Angebotsformen für junge Geflüchtete und die Mitnahme von jungen Geflüchteten auf Ferienfreizeiten.

Gerne beraten wir euch im Vorfeld der Antragsstellung.

Wir freuen uns auf eure Anträge und wünschen euch viel Erfolg und gutes Gelingen!

Mit herzlichen Grüßen

Sylke Cremer, Stefan Niewöhner

P. S. hinweisen möchten wir euch noch auf folgende Angebote/Veranstaltungen:

- In Mülheim/Ruhr findet der landesweite Fachtag aller fünf landeszentralen Träger der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen (Arbeitskreis G5) statt, zu denen auch der Landesjugendring-NRW gehört, über den wir als AEJ-NRW das Geflüchtetenprojekt durchführen.
Die Veranstaltung mit dem Titel „**Viel erreicht! Viel zu tun!**“ - **Chancen und Grenzen der Jugend(sozial)arbeit mit jungen Geflüchteten** findet statt **am 7. Februar 2019 von 10.00 bis 16.00 Uhr** in der Stadthalle **Mülheim a. d. Ruhr**. Ab 9.00 Uhr könnt ihr euch auf einem Markt der Möglichkeiten bereits einen ersten Überblick über die Angebote der freien Träger für und mit jungen Geflüchteten verschaffen. Weitere Informationen zum Programm und die Möglichkeit zur Anmeldung findet ihr im Flyer, der als Anlage beigefügt ist, bzw. online hier: <https://machform.agot-nrw.de/view.php?id=10396> bzw. unter <http://t1p.de/7-2>
Wir empfehlen allen, die im Jahr 2019 ein lokales oder regionales Projekt im Rahmen des Projekts „Jugendverbandsarbeit mit jungen Geflüchteten“ durchführen wollen, die Teilnahme!
- In Zusammenarbeit mit dem CVJM-Westbund veranstalten wir als AEJ-NRW vom **13.-18.Oktober 2019** eine **Juleica-Schulung, die sich speziell an junge Geflüchtete wendet**. Die Teilnahme wird für diese Zielgruppe (und evtl. Begleitende) kostenlos sein. Wir freuen uns, wenn ihr mit vielen Mitarbeitenden mit Fluchterfahrung daran teilnehmt!

Antrag zur Förderung im Rahmen eines Projektes "Jugendverbandsarbeit mit jungen Geflüchteten" AEJ-NRW - 2019

Die grün hinterlegten Zeilen sind auszufüllen!

| | |
|--|--|
| Name und Anschrift des Trägers | |
| | |
| | |
| Projektname | |
| Projektzeitraum (bitte entsprechend angeben) | |
| | |
| AnsprechpartnerIn/Adresse/Telefon/Mail: (bitte genau angeben, damit Kontaktaufnahme möglich ist) | |
| | |
| Grobe Kostenaufteilung: | |
| > Honorare, geringfügig Beschäftigte (450€) | |
| > evtl. ant. Personalkosten | |
| > Materialkosten | |
| > Fahrtkosten | |
| > Sonstiges | |
| > Gesamtkosten | |
| > Beantragte Fördersumme | |
| Bitte beachten: Die Kosten müssen im Projektzeitraum entstehen | |
| | |
| rechtsverbindliche Unterschrift (und Stempel) | |

Bitte dieses Formular ausdrucken, rechtsverbindlich unterschreiben, eine Projektbeschreibung (max. 1 Seite DIN A4) beifügen und per Post an: Geschäftsstelle AEJ-NRW - Postfach 300309 - 40403 Düsseldorf senden - vorab per mail an geschaeftsstelle@aej-nrw.de

AEJ-NRW

Antrag auf Förderung aus dem Projekt „Jugendverbandsarbeit mit jungen Geflüchteten“ 2019

Antragsteller in (Rechtsträger): (Name, Adressdaten)

Arbeitsgemeinschaft der Ev. Jugend in NRW (AEJ-NRW)
Hans-Böckler-Str. 7, 40476 Düsseldorf

Kontaktperson: (Name, Telefon, Email)

Stefan Niewöhner – Tel. 0211/4562-483 – geschaeftsstelle@aej-nrw.de

Antragssumme:

Für den Projektzeitraum 01.01. – 31.12.2019
165.000 € - siehe beiliegenden Kostenplan

Übergeordnete Ziele des gemeinsamen Projektes sind:

1. Überprüfen der eigenen Strukturen in Bezug auf Integration und die Angebotsformen im Verband
2. Partizipation und Beteiligung junger Geflüchteter ermöglichen und unterstützen
3. Selbstorganisation junger Geflüchteter im Sinne von Empowerment unterstützen und begleiten
4. Reflektieren, Bündeln und Verstetigen bisheriger Angebote
5. Für Mädchen und junge Frauen als besondere Zielgruppe Integrationsangebote entwickeln und bereitstellen
6. Politische Bildung für Geflüchtete und Nicht Geflüchtete intensivieren

Daraus ergeben sich folgende Kriterien für die Förderung von Projekten in 2019:

1. Fortsetzung der Angebote, die kontinuierlich mit einer festen Gruppe arbeiten. Dies kann auch einen Neustart beinhalten sowie die Integration weiterer neuer Teilnehmenden, die durch die persönliche Ansprache bereits Beteiligter gelingen kann.
2. Förderung und Begleitung von Selbstorganisation junger Geflüchteter.

In beiden Schwerpunkten können die bisherigen Angebotsformen (Qualifizierung, niedrigschwellige Angebotsformen, Ferienfreizeiten) fortgeführt und neue entwickelt werden.

Allgemeine Beschreibung des Projektes:

Welche Aktivitäten wurden in den Jahren 2016-2018 in eurem Verband im Projekt umgesetzt?

Insgesamt wurden ca. 30 Projekte realisiert, die überwiegend auf der örtlichen Ebene angesiedelt sind.

Diese hatten ihre Schwerpunkte in

- der Mitnahme von jungen Geflüchteten auf Freizeiten;
- niedrigschwelligen Angeboten, die Ausdruck einer Willkommenskultur waren;
- speziellen Angeboten für Mädchen und Frauen;
- Angeboten, in denen das Miteinander von Geflüchteten und schon länger in Deutschland lebenden Jugendlichen gefördert wurde;
- Angeboten, die der Qualifizierung von jungen Geflüchteten für die aktive Gestaltung der Jugendverbandsarbeit dienen.

Welche Erfahrungen habt ihr dabei gemacht?

Auch außerhalb von organisierten Beratungsprozessen gibt es das Bedürfnis der Geflüchteten nach Beratung und Unterstützung im Alltag und bei behördlichen Angelegenheiten. Kurzfristige Verlegungen von jungen Geflüchteten ohne Beteiligung bzw. Information der Projektträger stellten diese vor Herausforderungen. Niedrigschwellige Angebote, die sich in der Vergangenheit exklusiv an Geflüchtete richteten, wurden mehr und mehr in bestehende Angebote integriert. Dabei konnte an einigen Projektorten beobachtet werden, dass die jungen Geflüchteten – im Gegensatz zu den schon länger in Deutschland lebenden jungen Menschen – mit einer ausgesprochen großen Regelmäßigkeit die Gruppenstunden besuchen. Hier wird die Herausforderung gesehen, den inklusiven Charakter der Gruppen zu wahren. An

einigen Stellen ist es gelungen, junge Geflüchtete als Teamer und als verantwortlich Mitarbeitende in der Jugendarbeit zu gewinnen.

Es hat sich als positiv erwiesen, die ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Jugendarbeit für die Integration junger Geflüchteter in die Jugendverbandsarbeit gezielt zu schulen. So besuchte ein örtlicher Projektträger mit den Mitarbeitenden das Auswandererhaus in Bremerhaven. Andere örtliche Projektträger haben ihre JuLeiCa-Schulungen um das Modul „Arbeit mit Geflüchteten“ ergänzt.

Bzgl. der Mitnahme von jungen Geflüchteten auf die Freizeiten stellt sich das Bild sehr heterogen dar: An einigen Orten ist dies gut gelungen. Andere Orte berichteten von zum Teil sehr kurzfristigen Absagen der bereits verbindlich angemeldeten Geflüchteten. Hier wäre es für die Projektträger schön gewesen, wenn die durch die kurzfristigen Absagen entstandenen Ausfallkosten über das Projekt hätten finanziert werden können. Aufgrund der Enttäuschungen und des finanziellen Risikos wird die Gefahr gesehen, dass die Bereitschaft zur Mitnahme junger Geflüchteter bei den örtlichen Trägern abnehmen wird. Als Herausforderung hat sich auf den Freizeiten die Begleitung von aufbrechenden Krisenerlebnissen dargestellt.

Welche Ziele hattet Ihr Euch für 2018 gesetzt?

Für 2018 bestand das Ziel darin, die schon im Vorjahr geförderten Projekte zu verstetigen und Angebote zu initiieren, die vorrangig junge Frauen und Mädchen als Zielgruppe haben. Außerdem bestand das Ziel der Intensivierung der Kooperation mit anderen Trägern im Sozialraum. Darüber hinaus hatten wir uns vorgenommen, die Projekte vor Ort stärker miteinander zu vernetzen und durch die Koordinatorin (Fachkraft im Projekt) begleitend zu unterstützen.

Welche eurer Ziele konntet ihr bisher umsetzen?

Die oben genannten Ziele konnten allesamt realisiert werden. Besonders gute Erfahrungen haben wir mit den landesweiten Austauschtreffen gemacht, an denen nahezu sämtliche örtliche Projektträger teilgenommen haben. Hier wurden Erfahrungen reflektiert und Lösungsansätze entwickelt.

Wie wirken sich eure Erfahrungen auf die Planungen für 2019 aus?

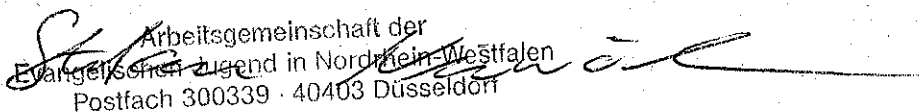
Auch in 2019 planen wir in weiten Teilen eine Fortführung der Projekte aus den Vorjahren. Daneben sollen auch neue Initiativen und Aktivitäten vor Ort gefördert werden. Ein Schwerpunkt soll die Qualifizierung von jungen Geflüchteten für die Mitarbeit im Jugendverband sein sowie die Qualifizierung unserer Mitglieder für die Aufnahme junger Geflüchteter in die Verbandsstrukturen. Aufgrund der befristeten Anerkennungen des Flüchtlingsstatus gehen wir davon aus, dass die in den Jahren 2015 und 2016 nach Deutschland Geflüchteten zunehmend Beratung in aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen benötigen.

Die Koordinatorin wird die Projekte vor Ort auch im Jahr 2019 begleiten und unterstützen. An die guten Erfahrungen, die wir im Jahr 2018 mit landesweiten Projekttreffen gemacht haben, wollen wir anknüpfen und so die Projekte vor Ort qualifizieren.

Die verbandliche Fachkraft (Koordinatorin) steht im regelmäßigen Kontakt und Austausch mit dem Geschäftsführer der AEJ-NRW und berichtet regelmäßig den Leitungsgremien der AEJ-NRW.

Rechtsverbindliche Unterschrift

sowie gegebenenfalls deren Name (falls nicht identisch mit der Kontaktperson)


Arbeitsgemeinschaft der
Evangelischen Jugend in Nordrhein-Westfalen
Postfach 300339 · 40403 Düsseldorf

Anlage: Kostenplan